

## Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen – Auslobung

### 1. Warum lobt das SMEKUL *eku* innovativ aus?

Innovationen sind die Grundlagen für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt. Das SMEKUL möchte mit dem ausgeschriebenen Preis neue Verfahren und Techniken befördern, die einen praktischen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz liefern, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele des Freistaates Sachsen umsetzen, die direkt oder indirekt Kohlendioxid einsparen oder klimaschädliche Emissionen relevant reduzieren.

Das SMEKUL möchte den sächsischen Erfindergeist und den Einsatz für Umwelt-, Klima- und Naturschutz fördern und anerkennen. Weiterhin möchte das SMEKUL mit der Auslobung des Förderpreises *eku* innovativ die Kommunikation mit und zwischen Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Akteuren auf allen Ebenen unterstützen – ganz im Sinne des Europäischen Klimapaktes<sup>1</sup>. Nur gemeinsam können wir es schaffen, die ehrgeizigen internationalen und europäischen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele umzusetzen!

Gesucht werden innovative Konzepte, Technologieansätze und Produktentwürfe, die das Potential haben einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Naturschutz in Sachsen und darüber hinaus zu liefern. Durch *eku* innovativ werden technische Innovationen und innovative Konzepte gewürdigt sowie ihre Umsetzung finanziell unterstützt.

### 2. Wer kann Innovationen beim SMEKUL einreichen?

Zur Teilnahme sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Schwerpunkt der Tätigkeit im Freistaat Sachsen haben, berechtigt. Die Auslobung richtet sich insbesondere an Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen. Ebenso ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt oder unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Die Teilnahme ist auf eine Einreichung pro teilnehmende natürliche oder juristische Person begrenzt.

### 3. Zu welchen Themen sucht das SMEKUL Innovationen?

Gesucht sind Innovationen und innovative Konzepte, die einen relevanten Beitrag zum angewandten Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel liefern, beispielsweise durch Maßnahmen:

- zur optimierten Energieerzeugung, -umwandlung, -speicherung und -nutzung,
- zur intelligenten Nutzung und Wiederverwendung von Ressourcen,
- zur direkten oder indirekten Einsparung von klimaschädlichen Gasen,
- zum Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt,
- zur schonenden und nachhaltigen Nutzung des Waldes,

---

<sup>1</sup> Der Europäische Klimapakt, den die Europäische Kommission im Herbst 2020 starten wird, will Bürger und Gemeinschaften in Maßnahmen für Klima und Umwelt einbinden, z. B. durch gezielte Veranstaltungen und sie über andere Kanäle und Instrumente dazu ermutigen, sich in diesen Prozess einzubringen. Menschen und Organisationen sollen dazu veranlasst werden, sich für konkrete Maßnahmen zu engagieren, mit denen Treibhausgasemissionen verringert werden und/oder mit denen wir uns an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels anpassen können (mehr Informationen: [https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_de)).

- zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden,
- zur Lärmreduzierung
- zur umwelt-, natur- und klimaförderlichen Nutzung digitaler Anwendungen.

Die eingereichten Vorschläge in **eku** innovativ sollen dazu dienen, Innovationskeimzellen zu schaffen und Ideengeber mit Forschungsakteuren und Investoren zu vernetzen, um eine Umsetzung zu forcieren. Für **umsetzbar** hält das SMEKUL Innovationen, die **ihr Ziel und die mögliche Verbesserung klar formulieren** und ein **überzeugendes Modell und Folgeschritte vorschlagen**, wie der weitere **Weg zu einer realen Anwendung** erfolgen könnte. Bevorzugt gefördert werden Vorschläge:

- die eine **realistische Anwendungsperspektive** erwarten lassen,
- deren praktische Umsetzung im Jahr **2021 begonnen werden soll**,
- die auf internationale und/oder europäische **Klimaschutz-, und Nachhaltigkeitsziele** Bezug nehmen.

Zugelassen sind nur Einreichungen, die eine **freiwillige Leistung** zum Inhalt haben und für die bis jetzt noch keine andere öffentliche Förderung oder Prämierung gewährt wurde. Die im Rahmen von **eku** innovativ gewährten Preisgelder können jedoch für zukünftige Förderungen als Eigenanteil eingesetzt werden, sofern dies die jeweilige Förderung zulässt.

Eingereichte Projektideen, Technologieansätze und Produktentwürfe dürfen **maximal einen technologischen Reifegrad von TRL 3** (Forschung und Entwicklung wurde mit den ersten Laboruntersuchungen gestartet. Nachweis der generellen Machbarkeit durch Laborversuche ist erfolgt.) aufweisen, um berücksichtigt zu werden. Dies ist entsprechend darzustellen bzw. gegenüber dem Stand der Technik abzugrenzen.

#### **4. Wie, wann und wo können Vorschläge eingereicht werden?**

Einreichungen an das SMEKUL sind **bis einschließlich 31. Oktober 2020** ausschließlich digital über das sächsische Beteiligungsportal möglich. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite [www.eku.sachsen.de](http://www.eku.sachsen.de).

#### **5. Was passiert mit den Einreichungen?**

Ein vom SMEKUL eingesetztes Fachgremium bewertet die Einreichungen nach den Schwerpunktkriterien Innovationsgrad sowie ökologische und gesamtgesellschaftliche Wirkung. Darüber hinaus geht auch die Umsetzbarkeit der Innovationen und innovativen Konzepte in die Wertung ein.

Einreichende, deren innovative Konzepte, Technologieansätze und Produktentwürfe ausgezeichnet werden sollen, informiert das SMEKUL bis Ende November 2020 per E-Mail. Durch Übermittlung ihrer Kontaktdaten an das SMEKUL nehmen die Angeschriebenen den ihnen zugedachten Preis an.

#### **6. Wie hoch ist der Preis und wie geht es mit den ausgezeichneten Ideen weiter?**

Es werden mehrere Preise von bis zu 20.000 € ausgereicht. Die Preisgelder sollen vorzugsweise der weiteren Umsetzung der eingereichten Projektidee, Technologieansätze, Produktentwürfe dienen. Die Verleihung der Preise erfolgt im Dezember 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Jahre 2021 ist eine Veranstaltung zur Vorstellung der Projektinnovationen vorgesehen und ggf. weitere Aktivitäten, die die Umsetzung ausgezeichneter Projekte unterstützen und den aktuellen Stand aufzeigen.

#### **7. Datenschutz**

Mit der Teilnahme an **eku** innovativ wird den [Datenschutzbestimmungen](#) zugestimmt.

## 8. Hinweise

Für das Jahr 2021 ist eine erneute Auslobung des Wettbewerbs geplant.

Die Preisgelder werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Preisgelder werden als sogenannte „De-minimis-Beihilfe“<sup>2</sup> ausgezahlt<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Dabei darf ein Betrag von 200.000 Euro im laufenden Kalenderjahr sowie den zwei vorangegangenen Steuerjahren nicht überschritten werden. Sofern ein Preisträger innerhalb dieser Frist bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten hat, ist eine Auszahlung des Preisgeldes nur bis zu diesem Grenzbetrag möglich (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013). Für Beihilfen im Agrarsektor nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 darf die Auszahlung des Preisgeldes dann nur bis zu einem Grenzbetrag in Höhe von 20.000 EUR erfolgen. Für Beihilfen im Sektor der Fischerei und Aquakultur nach der Verordnung (E)U Nr. 717/2014 gilt schließlich ein Grenzbetrag von 30.000 Euro.

<sup>3</sup> Etwas anderes gilt nur, soweit es sich bei dem Preisgeld im Einzelfall nicht um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV handelt.